

# • Saale-Sormitz-Kurier •

Amts- & Mitteilungsblatt



mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach  
und als erfüllende Gemeinde mit öffentlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Burgk



Nummer 12

Freitag, den 18. Oktober 2019

20. Jahrgang

## Galaempfang Jungforscher Thüringen 25.09.2019

Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ erfolgreich verteidigt



© Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) Fotograf: Jürgen Scheere

Herr Andreas Behr vom Kindergarten „Lichtblicke“ konnte zur Festveranstaltung der Stiftung für Technologie und Forschung die Zertifizierungsurkunde in Weimar entgegennehmen.

Unser Kindergarten hat zum 2. Mal erfolgreich an diesem Wettbewerb teilgenommen. Gemeinsam mit unserer Einrichtung wurden weiter 15 Kindergärten aus Thüringen zertifiziert.



# Der Bürgermeister informiert ...

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 09. November 2019 werden wir 30 Jahre Maueröffnung feiern. Je nach Alter sind die Erinnerungen an diesen Tag sehr unterschiedlich. Die Medien werden, nein berichten schon, über diesen Tag sehr intensiv. Die Folgen zu diesem 09. November 1989 sind prägend und bedürfen kaum eines Kommentars. Die Freude überwiegt gegenüber den Zweiflern, das Szenario, was wäre wenn, ist nicht mehr relevant. „Deutschland einig Vaterland“ (Auszug aus der Nationalhymne der DDR, die wohl seit 1972 nicht mehr gesungen wurde) hat sich mit dem 03. Oktober 1990 vollendet. Doch wie sieht es mit der „inneren“ Einheit aus? Die Bundesregierung gibt seitdem eine Studie zur Gesamtsituation der Verhältnisse zur deutschen Einheit und den Lebensverhältnissen in Auftrag. Für mich ist es keine Überraschung, dass der Osten aufgeholt hat. Die Lebens- und Einkommensverhältnisse nähern sich zwischen West und Ost an, die Produktivität ebenso. Das Rentenniveau und die Löhne werden zunehmend gleicher, so die Ergebnisse der Studie. Wenn man mit offenen Augen durch die Lande geht oder fährt, wird jeder feststellen, dass die Städte und auch Dörfer ansehnlicher sind, die Straßen sind intakter, die Häuser farbiger, ja ganze Straßenzüge bunter. Für die ostdeutsche Bevölkerung dauert der Prozess zu lange. Wenn wir uns aber daran erinnern, haben Experten bereits 1990 einen langen Zeitraum von ein bis 2 Generationen des Zusammenwachsens prognostiziert. Ein wesentlicher Punkt für mich ist der Vergleich der ländlichen Räume! Da sind die Lebensbedingungen fast gleich, die Probleme ähnlich gelagert. Verkaufseinrichtungen fehlen auch in den kleinen Orten der alten Bundesländer. Vereine halten das Leben und den Zusammenhalt in den Dörfern aufrecht. Die Einkommensverhältnisse ähneln einander und einen gewissen Strukturwandel mit Bevölkerungsschwund, durchleben gleichartige Regionen im Bayrischen Wald, Oberfranken oder in der Lüneburger Heide genauso wie wir. Es wird um Konzepte gerungen, wie Abwanderungen verhindert werden können, wie das Leben auf dem Land attraktiver wird. Neben einem Ausbau des ÖPNV werden anderswo die Diskussionen um die Verbesserung des Angebotes für den Fremdenverkehr auf hohem Niveau geführt. Die Einkommen für die ländliche Bevölkerung sollen weitere Anreize bekommen. Auch aus diesem Grund arbeiten LEADER-Regionen mit den Aktionsgruppen mit zahlreichen Projekten für die weitere Unterstützung des Tourismus bzw. deren Akteuren. Im September/Oktober besuchten ca. 50 Leadermanager aus Deutschland, Österreich und Luxemburg unsere RAG und schauten sich zahlreiche geförderte Projekte im Saale-Orla-Kreis an. Gedankenaustausch, Zusammenarbeit, Ideensammlung - Schlagworte, die in aller Munde waren. Alle haben das gleiche Ziel: Wie kann man seine „LEADER Region“ zu einer attraktiven Region weiterentwickeln? Wie kommt man an die Akteure und wieviel Wertschöpfung

bleibt in der Region. Spannende Fragen, die sich alle stellten. Ein Österreicher hat sich in einem Interview mit der OTZ etwas gewundert, dass wir in unseren Gesprächen viel von „OST“ und „WEST“ gesprochen haben. Eine Wahrnehmung, die uns zu denken geben sollte. Die andererseits auch das bestätigt, dass der Prozess der deutschen Vereinigung mindestens eine, vielleicht sogar 2 Generationen dauern würde. Nehmen wir es sportlich, das Ziel liegt nicht mehr weit entfernt, doch ein paar Hürden werden wir alle noch nehmen müssen, um im Alltag von diesem „hüben“ und „drüben“ wegzukommen.

Am 26. September hat der Gemeinderat den Haushalt 2020 beschlossen. Er hat ein Gesamtvolumen von etwa 5,9 Mio. €. Leider entfallen auf den Vermögenshaushalt (also auf Investitionen) nur 641 T€, alles andere ist Verwaltungshaushalt. Die größten Ausgaben sind Löhne für Verwaltung und Bauhof mit insgesamt 1,21 Mio. €, die Ausgaben im Kindergartenbereich von 1,4 Mio. € und die Kreisumlage von 1,3 Mio. €. Demgegenüber zählen zu den wichtigsten Einnahmepositionen die Gewerbesteuer (die hoffentlich auch in dieser Höhe kommt) mit 1,45 Mio. €, den Anteil der Einkommenssteuer mit 981 T€, Grundsteuer B mit 332 T€, die Schlüsselzuweisung vom Land mit etwa 454 T€ und die Konzessionsabgabe mit 100.000 €. Die anderen Einnahmen will ich hier einmal verschweigen. Bemerkenswert ist schon, dass die Schlüsselzuweisung nur noch ein Drittel von vor 10 Jahren ist. Richtigerweise muss man auch festhalten, dass unsere Gewerbesteuer seitdem gestiegen ist. Wenn ich hier den Vergleich zu manch anderen (westlichen) Bundesländern ziehen darf, dort werden die Kommunen nicht so stiefmütterlich durch das Land behandelt. Hier geht Thüringen schon einen sehr eigenwilligen Weg, wenn es um die Finanzausstattung der Kommunen geht. In Erfurt muss man verstehen, dass nur starke, finanziell gut dastehende Gemeinden, ein Land stark machen und mitgestalten können.

Wir wollen uns aber nicht so stark beschweren. Die Gemeinde hat einen ausgeglichenen Haushalt für 2020! Keine Schulden, keine Haushaltssicherungs- oder Haushaltskonsultierungsmaßnahmen. Wir können nicht alles auf einmal machen und müssen zusehen, dass wir mit kleinen Schritten ans Ziel kommen. Unsere größte Investition 2020 ist der grundlegende Ausbau der Schleizer Straße in Remptendorf. Das bestellte neue Kommunalfahrzeug wird mit den 173 T€ auch erst 2020 bezahlt. Viele kleine und größere Werterhaltungsmaßnahmen werden uns 2020 begleiten. So haben wir 235 T€ für den Straßenerhaltung eingeplant. Diese Ausgabe wird nötig werden, da nach dem Winter wieder mit mehreren Schlaglöchern zu rechnen ist. Ebenfalls müssen wir ein paar Dorfteiche entschlammen. Besonders die Weisbacher Teiche beherbergen wohl noch einige Tonnen Mutterboden vom letzten Starkregen.

Unsere Bauhofmitarbeiter werden mit der Beseitigung des Laubes und der Vorberei-

tung auf den Winter beschäftigt sein. Auch die Freiwilligen Feuerwehren müssen jetzt die sogenannte Winterfestmachung in den Gerätehäusern absichern.

Zur Landtagswahl am 27.10.2019 (auch Tag der Zeitumstellung!) sind alle Wahllokale besetzt. Das heißt, es sind überall genügend freiwillige Wahlhelfer gefunden worden. Das ist nicht überall so! Ich bedanke mich jetzt schon, bei all den Freiwilligen!

Für Sie als Wählerinnen und Wähler gilt immer der gleiche Aufruf: Bitte gehen Sie wählen und wenn Sie nicht richtig wissen, was Sie ankreuzen sollen, dann verlassen Sie sich auf Ihr Bauchgefühl! Wer könnte für unseren ländlichen Raum das meiste Verständnis haben. Eporie um Windkraft, Klimaschutz und Nahverkehr ist sicher nicht angebracht. Augenmaß und solide Entwicklung für unsere Heimat und der Zukunft unserer Dörfer dürfte ein Wahlkriterium sein. Wie auch immer, ich wünsche Ihnen einen goldenen Oktober und eine zufriedene Zeit.

Ihr

**Thomas Franke, Bürgermeister**



## Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Remptendorf mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebenrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauchengesees, Remptendorf, Ruppersdorf, Thierbach, Thimendorfer, Weisbach**

### Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf  
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf  
Tel.: 03 66 40 / 449 0  
Fax: 03 66 40 / 449 25  
E-Mail: [verwaltung@remptendorf.de](mailto:verwaltung@remptendorf.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

**Bildquelle Titellopf:** Foto A. Blaschke

### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen,  
In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de),  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de),

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

### Verlagsleiter:

Mirko Reise  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

David Galand - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

### Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

**Tel.:** 036640 449-0

**Fax:** 036640/449-25

**E-Mail:** [verwaltung@remptendorf.de](mailto:verwaltung@remptendorf.de)

**Internetseite:** [www.remptendorf.de](http://www.remptendorf.de)

Tel-Nr.	Abteilung/Amt	Durchwahl	Mitarbeiter/in	E-Mail
<b>036640/</b>				

#### Bürgermeister

449-21	Herr Franke	<a href="mailto:buergermeister@remptendorf.de">buergermeister@remptendorf.de</a>
--------	-------------	--

#### Hauptverwaltung

##### Hauptamt/Geschäftsleitung

449-36	Frau Mützel	<a href="mailto:hauptamt@remptendorf.de">hauptamt@remptendorf.de</a>
--------	-------------	--

##### Einwohnermeldeamt

449-10	Frau Oswald	<a href="mailto:ema@remptendorf.de">ema@remptendorf.de</a>
--------	-------------	--

##### Sekretariat

449-20	Frau Kachold	<a href="mailto:sekretariat@remptendorf.de">sekretariat@remptendorf.de</a>
--------	--------------	--

##### Personal und Soziales

449-32	Frau Enke	<a href="mailto:soziales@remptendorf.de">soziales@remptendorf.de</a>
--------	-----------	--

##### Bau- und Ordnungsamt

###### Ordnungsamt

449-15	Frau Kalinke	<a href="mailto:ordnung@remptendorf.de">ordnung@remptendorf.de</a>
--------	--------------	--

###### Bauverwaltung

449-16	Herr Wohlfarth	<a href="mailto:bauamt@remptendorf.de">bauamt@remptendorf.de</a>
--------	----------------	--

###### Liegenschaftsverwaltung

449-17	Herr Poßner	<a href="mailto:liegenschaften@remptendorf.de">liegenschaften@remptendorf.de</a>
--------	-------------	--

449-18	Frau Schlegel	<a href="mailto:bau@remptendorf.de">bau@remptendorf.de</a>
--------	---------------	--

##### Finanzverwaltung

###### Kämmerei

449-22	Herr Adam	<a href="mailto:kaemmerei@remptendorf.de">kaemmerei@remptendorf.de</a>
--------	-----------	--

###### Steuern/Finanzen

449-11	Frau Pitzig	<a href="mailto:finanzen@remptendorf.de">finanzen@remptendorf.de</a>
--------	-------------	--

###### Kassenverwaltung

449-13	Frau Heyne	<a href="mailto:kasse@remptendorf.de">kasse@remptendorf.de</a>
--------	------------	--

###### Leiter Bauhof

Herr März	Mobil: 0170 41 52 553
-----------	-----------------------

##### Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag	geschlossen
Dienstag	9 - 12 und 13 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 - 12 und 13 - 16 Uhr
Freitag	9 - 11 Uhr

##### Schiedsstelle Remptendorf

Schiedsmann Hr. André Kupfer

Terminabsprachen unter Tel.: 0171 369 44 78

## Das Steinpilz-Schneckenhaus

Brigitte Richter  
Thierbach

Herr Schneck ist traurig und frustriert,  
was ihn zur Überlegung führt,  
endlich mal ein Haus zu finden,  
und sich an eine Frau zu binden.

Er ist es leid allein zu sein,  
und lädt sich viele Schnecken ein.  
Die schönste Schnecke will er beglücken,  
und sie mit einem Haus entzücken.

Da findet er im weichen Moos,  
nen Steinpilz, der ist riesig groß.  
im Schneckentempo beginnt er gleich,  
zu schaffen das heimelige Reich.

Er frisst zuerst die Tür hinein,  
doch drinnen wohnen schon Maden klein.  
Die Mädchen helfen ihm beim Bau,  
denn Mädchen sind besonders schlaue.

Dann frisst Herr Schneck  
die Fensterlöcher,  
bis hoch zur Kappe noch und nöcher!  
Frau Schnecke ist total begeistert,  
wie ihr Gemahl den Hausbau meistert.

Kein Regen und kein heft'ger Sturm,  
trübt nun ihr Glück, und auch kein Wurm.  
Doch der Herr Schneck ist nicht sehr klug,  
auch Frau Schnecke kriegt nicht genug.

Sie fressen an der eignen Bude,  
das kommt ihnen gar nicht zugute,  
eines Tags, oh Schreck oh Graus,  
ist nicht mehr stabil das Schneckenhaus.

Es kracht zusammen, welcher Schreck,  
begräbt die Schnecke und den Schneck.

Die Moral von der Geschichte:  
Am eignen Häuschen frisst man nicht!

## Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des

**Saale-Sormitz-Kuriers**

erscheint am 15. November 2019

**Redaktionsschluss ist der 5. November 2019!**

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Remptendorf

### Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt	Remptendorf
Landkreis	Saale-Orla-Kreis
Wahlkreis	33 – Saale-Orla-Kreis I

# Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die  
**Wahl zum 7. Thüringer Landtag**  
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit  gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde  bildet einen Wahlbezirk  ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:  
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	OT Altengesees	FFW-Vereinsraum, Altengesees 15 D, 07368 Remptendorf	X
02	OT Burglemnitz	Vereinsraum im Gemeindesaal, Burglemnitz 38, 07368 Remptendorf	X
03	OT Eliasbrunn	Klubraum Kegelbahn, Eliasbrunn 60, 07368 Remptendorf	
04	OT Gahma	Bürgertreff, Gahma 72, 07368 Remptendorf	
05	OT Liebengrün	Vereinsraum, Liebengrün 95, 07368 Remptendorf	
06	OT Liebschütz	Vereinsraum im Wasserschloss, Lobensteiner Str. 9, 07368 Remptendorf OT Liebschütz	
07	OT Remptendorf	Regelschule Remptendorf / Speisesaal, Herrengarten 21, 07368 Remptendorf	
08	OT Ruppersdorf	FFW-Vereinsraum in der Grundschule, Ruppersdorf 96, 07368 Remptendorf	
09	OT Thierbach	Gemeindesaal, Thierbach 24 A, 07368 Remptendorf	
10	OT Thimmendorf	Kegelbahn, Thimmendorf 30, 07368 Remptendorf	
11	OT Weisbach	ehem. Gemeindeamt, Weisbach 15, 07368 Remptendorf	

Die Gemeinde ist in 

Zahl
11

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 

Datum
15.09.2019

 bis 

Datum
06.10.2019

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 

16.00
-------

 Uhr in 

der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Sitzungszimmer, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf
--

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,  
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Remptendorf, den 07.10.2019

Die Gemeinde

gez. Franke  
Bürgermeister  
Gemeinde Remptendorf

## Einladung zur Wahlhelferschulung

Die **Wahlhelferschulung** zur Vorbereitung der Landtagswahl am 27. Oktober 2019 findet

**am: Donnerstag, den 24. Oktober 2019**

**um: 19.00 Uhr**

im: Sitzungszimmer  
der Gemeindeverwaltung Remptendorf,  
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

statt.

Alle Wahlhelfer sind dazu herzlich eingeladen.

Eine vorherige Abmeldung bei eventueller Verhinderung ist nicht erforderlich.

## Wahllokal Remptendorf

### im Speisesaal der Regelschule

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Thüringer Landtages statt.

Das Remptendorfer Wahllokal befand sich bislang immer im Vereinshaus „Zum Stausee“ in der Pößnecker Str. 2. Dies ist aufgrund der Feierlichkeiten zur Kirmes jedoch dieses Mal nicht möglich.

Das Wahllokal wird deswegen ausnahmsweise im Speisesaal der Regelschule Remptendorf, Herrngarten 21 eingerichtet.

## Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Remptendorf Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde Remptendorf gemäß § 60 ThürKO mit Beschluss Nr. 2019/46 /GR des Gemeinderates Remptendorf vom 22.08.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		um EUR	um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>					
die Einnahmen	192.550	15.550-	5.000.000	5.177.000	
die Ausgaben	206.100	29.100-	5.000.000	5.177.000	
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>					
die Einnahmen	253.400	45.900-	865.000	1.072.500	
die Ausgaben	218.500	11.000-	865.000	1.072.500	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze ( Hebesätze ) für Gemeindesteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 830.000 EUR um 32.000,00 EUR erhöht und damit auf 862.000,00 EUR neu festgesetzt.

#### § 6

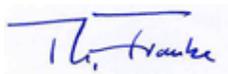
(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt

(2) Die Umlage der zu erfüllende Gemeinde Burgk wird für das Haushaltsjahr 2019 unverändert auf 13.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Remptendorf, den 16.10.2019



**Franke**  
Bürgermeister



**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 2019/46/GR vom 22.08.2019 hat der Gemeinderat Remptendorf die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis hat mit Schreiben vom 03.09.2019, Gz.: 092.2.56.51.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis genommen.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**Auslegungshinweis**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Remptendorf für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 57 ThürKO in der Zeit

**vom 21.10.2019 bis 07.11.2019**

während der Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr	

im Zimmer 12 (Kämmerei) der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bahnhofstraße 17, in Remptendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO während der Öffnungszeiten der Verwaltung in den o.g. Räumen.

**Bekanntmachung****4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Remptendorf vom 07. Juni 2010**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. 2018, S. 74) und des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. 1993, S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2019 (GVBl. 2019, S. 59) hat der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf in der Sitzung am 22.08.2019 (Beschluss-Nr. 2019/44/GR) die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Remptendorf beschlossen:

**Artikel I**

Im **§ 3 Abs. 2** der Hauptsatzung wird der Ortsteil Thimmendorf gestrichen.

§ 3 Abs. 2 wird hiermit wie folgt neu gefasst:

„(2) Folgende Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung nach § 45 ThürKO:

1. Burglemnitz
2. Liebengrün
3. Remptendorf
4. Weisbach.“

**Artikel II**

Im **§ 3c Abs. 1** der Hauptsatzung wird der Ortsteil Thimmendorf ergänzt.

§ 3c Abs. 1 wird hiermit wie folgt neu gefasst:

„(1) In den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung

1. Altengesees
2. Eliasbrunn
3. Gahma
4. Gleima
5. Liebschütz
6. Lückenmühle
7. Rauschengesees
8. Ruppersdorf
9. Thierbach
10. Thimmendorf

kann jeweils für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates ein Ortssprecher des Ortsteils gewählt werden.“

**Artikel III**

§ 4 der Hauptsatzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

**„§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten entsprechend für Bürgerentscheide in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In einem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.“

**Artikel IV**

§ 11 Abs. 5 der Hauptsatzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(5) Den Mitgliedern des Wahlausschusses ist für die nachgewiesene Teilnahme an den Wahlausschusssitzungen der Gemeinde Remptendorf und den Mitgliedern der Wahlvorstände für die nachgewiesene Teilnahme bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag ein Erfrischungsgeld in der folgenden Höhe zu gewähren:

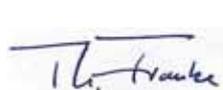
- für den Vorsitzenden bzw.  
für den Wahlvorsteher je 35,00 Euro,
- für die übrigen Mitglieder bzw.  
für die Beisitzer je 25,00 Euro.

Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Remptendorf soll für den Einsatz im Wahlausschuss oder im Wahlvorstand anstelle des Erfrischungsgeldes Freizeitausgleich gewährt werden.“

**Artikel V**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Remptendorf vom 07. Juni 2010 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Remptendorf, den 14.10.2019



Franke  
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Zschachenmühle“ der Gemeinde Remptendorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf am 26.01.2017 unter Beschluss-Nr. 2017/05/GR als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Zschachenmühle“, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 19.01.2018 unter Aktenzeichen 1021-2017-22 genehmigt.

Nach Erfüllung der Nebenbestimmungen des o.g. Bescheides, bestätigt mit Schreiben der Genehmigungsbehörde vom 11.07.2019, wird die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes

ungsplanes „Zschachenmühle“ BauGB hiermit gemäß § 10 Abs. 3 bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der genehmigte Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden ab sofort in der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bahnhofstraße 17 in 07368 Remptendorf, während der Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch den Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen wurden sind, zu Stande gekommen, so ist Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



"Bebauungsplan Zschachenmühle"

Remptendorf, 09.10.2019



Franke  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Beschlüsse des Grundstücks- und Bauausschusses

In der öffentlichen Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 25.06.2019 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 2019/19/B

Bestätigung Protokoll vom 30.04.2019

#### Beschluss 2019/20/B

Auftragsvergabe - Ersatzneubau Straßenbeleuchtung in Lieb- schütz, Lobensteiner Straße, Brunnengasse und Beuthenweg

#### Beschluss 2019/21/B

Bauantrag - Antrag auf Vorbescheid: Abbruch eines Nebenge- bäudes und Neubau eines Wohnhauses in Rauschengesees

#### Beschluss 2019/22/B

Bauantrag - Antrag auf Vorbescheid: Anbau an ein bestehende Objekt zur Nutzung als Wohnhaus in Ruppersdorf

#### Beschluss 2019/23/B

Bauantrag Werbliche Gestaltung einer vorhandenen Trafostation, Motiv Natur, in Lieb- schütz

#### Beschluss 2019/24/B

Bauantrag - Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Gebäudes zur hauswirtschaftlichen Nutzung mit Betriebsleiter- und Nach- folgerwohnung in Karolinenfeld

#### Beschluss 2019/25/B

Bauantrag Schaffung einer Überfahrt durch Geländeauffüllung und Verbreiterung der Betriebseinfahrt in Gahma/Neumühle

#### Beschluss 2019/26/B

Stellungnahme - Bebauungsplan „Am alten Ebersdorf“ / Gemar- kung Schönbrunn



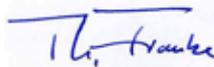
Thomas Franke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses

In der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.09.2019 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss 2019/02/H

Bestätigung Protokoll vom 05.02.2019



Thomas Franke  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2019 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 2019/59/GR

##### Bestätigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019.

#### Beschluss 2019/60/GR

##### Bestätigung Protokoll vom 13.06.2019

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt das Protokoll der öf- fentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.08.2019.

#### Beschluss 2019/61/GR

##### Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Remptendorf für das HH-Jahr 2020

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt aufgrund der §§ 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.288.000,00 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 641.000,00 EUR  
ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und  
          orstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 880.000,00 EUR festgesetzt.

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt  
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

#### **Beschluss 2019/62/GR**

#### **Beschluss Finanzplan und Investitionsprogramm zum HH-Plan 2020**

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt aufgrund des § 62 ThürKO den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 zum Haushaltsplan 2020.

#### **Beschluss 2019/63/GR**

#### **Beschlussfassung zur Benutzung der Turnhalle Ruppertsdorf**

##### **2. Entwurf**

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2019/48/GR vom 22.08.2019 sowie die Bestätigung der Benutzungsordnung für die Turnhalle Ruppertsdorf in der Fassung des neu vorgelegten 2. Entwurfs.

#### **Beschluss 2019/64/GR**

#### **Beschlussfassung zu Bauvorhaben**

#### **BA Kläranlage Remptendorf - Belebungsbecken mit Kombibecken, Neubau Betriebsgebäude, Remptendorf**

Antragsteller WALO Zweckverband Wasser und Abwasser  
Lobensteiner Oberland

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Beschluss 2019/65/GR**

#### **Beschlussfassung zu Bauvorhaben**

#### **BA Antrag auf Vorbescheid: Abriss bestehendes Gebäude, Neubau Einfamilienhaus und Garage, Remptendorf**

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Beschluss 2019/66/GR**

#### **Beschlussfassung zu Bauvorhaben**

#### **BA Neubau eines Carports, Burglemnitz**

Der Gemeinderat Remptendorf erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Beschluss 2019/67/GR**

#### **Beschlussfassung zu Bauvorhaben**

#### **BA Neubau einer Zisterne für Betriebswasser, Karolinenfeld**

Der Gemeinderat Remptendorf erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Beschluss 2019/68/GR**

#### **Beschlussfassung zu Auftragsvergaben**

#### **Vergabe Planungsleistungen Neugestaltung Hang Schleizer Straße, Remptendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Neugestaltung des Hanges Schleizer Straße Nr. 2 - Nr. 20 an das Ingenieurbüro Franka Möschl aus Remptendorf.

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2019 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:**

#### **Beschluss 2019/69/GR**

#### **Bestätigung Protokoll (nichtöffentlich) vom 22.08.2019**

Der Gemeinderat Remptendorf beschließt das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2019.



**Thomas Franke**

**Bürgermeister**

### **Bekanntmachung der nächsten Gemeinderatsitzung**

Am **Donnerstag, d. 14. November 2019**,  
findet um **19.00 Uhr** in Remptendorf,  
Sitzungszimmer, Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 17  
die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### **Vorläufige Tagesordnung:**

##### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019
5. Informationen des Bürgermeisters mit öffentlichen Anfragen der Anwesenden
6. Beschlussfassung zu Mitgliedschaft in Verbänden
7. Diskussion und ggf. Beschlussfassung über die Richtlinie für Ortsteile ohne Ortsteilverfassung der Satzung zur Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen
8. Beschlussfassung über- und außerplanmäßige Ausgaben 2019
9. Beschlussfassungen zu Bauvorhaben
10. Beschlussfassungen zu Auftragsvergaben
11. Sonstiges

##### **nichtöffentlicher Teil**

12. Beschlussfassung zum Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019
13. Beschlussfassungen zu Grundstücksangelegenheiten
14. Verschiedenes

**Th. Franke**

**Bürgermeister**

### **Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Am **Dienstag, d. 29. Oktober 2019**, findet um **18.00 Uhr** in Remptendorf, Büro des Bürgermeisters, Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 17 die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung Protokoll vom 10.09.2019
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung 14.11.2019
4. Informationen des Bürgermeisters / Sonstiges

**Th. Franke**

**Bürgermeister**

## Das Ordnungsamt informiert

### Grabmalprüfung auf den Friedhöfen der Gemeinde Remptendorf

Die diesjährige Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen in den OT Eliasbrunn, Liebengrün, Lückenmühle und Thierbach wird voraussichtlich in der KW 43 und KW 44 durchgeführt.

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Durch Mitarbeiter der Gemeinde Remptendorf wird die Prüfung per Hand vorgenommen.

Die Standfestigkeit eines Grabmals ist gegeben, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundaments zu erkennen ist.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mittels Aufkleber „Achtung Unfallgefahr“.

In solchen Fällen erhalten die Grabinhaber eine schriftliche Information.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Friedhofsverwaltung nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung **ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.**

### Parkverbote während der Wintersaison

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten (und somit erst recht auch das Parken) an engen Straßenstellen verboten, wenn eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,00 Meter unterschritten wird.

Trotz dieser Regelung wird die Arbeit unserer Winterdienstfahrzeuge in einigen Gassen immer wieder durch abgestellte Fahrzeuge erheblich erschwert.

Aus Sicherheitsgründen werden deshalb ab dem 01.11.2019 bis zum Ende der Wintersaison in folgenden Straßen **Parkverbotschilder** angebracht.

1. Remptendorf,  
**Kirchgasse**
2. Remptendorf,  
**Teilstück der Bahnhofstraße**  
*(ab Einfahrt Pöbnecker Straße Hs.Nr. 7 bis Bahnüberführung Ende Bahnhofstraße)*
3. Liebschütz,  
**Teilstück Drognitzer Straße**  
*(ab Einfahrt Drognitzer Straße Hs.Nr. 1 bis Hs.Nr. 6)*

### Das Fundbüro informiert:

Im Fundbüro der Gemeinde Remptendorf ist folgender Fundgegenstand abgegeben worden:

Fundtag/Fundort	Fundgegenstand
27.09.2019/ Grünfläche an der Bushaltestelle Liebengrün	1 Skateboard (blau mit roten Rädern)

Weitere Informationen erhalten Sie unter 036640/449-15 oder im Ordnungsamt der Gemeinde Remptendorf.

## Einwohnerversammlungen in der Gemeinde

25. Oktober	19:30 Uhr	in Thierbach im Gasthaus „Zur Linde“
07. November	19:30 Uhr	in Thimmendorf, Kegelbahn
21. November	19:30 Uhr	in Lückenmühle im Sägewerk Meißner

### Tagesordnung für diese Einwohnerversammlungen

- Begrüßung
- Wahl eines Ortssprechers
- Finanzen der Gemeinde
- Dörfliche Angelegenheiten

Es lädt freundlichst ein

**Thomas Franke**  
Bürgermeister

## Einladung zur Ortsteilratssitzung in Weisbach

Für **Dienstag, den 22.10.2019** lade ich zu unserer nächsten öffentlichen Ortsteilratssitzung **um 19:00 Uhr ins Gasthaus Ottertal** herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung Ortsteilrat
3. Vorhaben 2019/20
4. Vorbereitung Landtagswahl
5. Anfragen/Sonstiges

**Hubert Roßbach**  
Ortsteilbürgermeister

## Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

### (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Frauen und Männer), die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift).

Falls Sie keine Information durch das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe schriftlich widersprechen.

Die Übermittlungssperre wird dann von Ihrer Meldebehörde entsprechend eingetragen.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

## Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

**Antragsteller:**

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

<b>Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)</b>	
1	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht</b> (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)  <input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)  <input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> <b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen</b> (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

---

 (Unterschrift des Antragstellers)

---

 (Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)


## Gemeinde Burgk

### Bekanntmachungen

Gemeinde/Stadt	Burgk
Landkreis	Saale-Orla-Kreis
Wahlkreis	33 – Saale-Orla-Kreis I

# Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die  
**Wahl zum 7. Thüringer Landtag**  
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Zutreffendes ist mit  gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde  bildet einen Wahlbezirk  ist in folgende \_\_\_\_\_ Wahlbezirke eingeteilt:  
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
01	Burgk	Gaststätte „Schloßterrasse“ / Nebenraum, Ortsstraße 12, 07907 Burgk	

Die Gemeinde ist in 

Zahl
1

 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 

Datum
15.09.2019

 bis 

Datum
06.10.2019

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 

16.00
-------

 Uhr in 

der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Sitzungszimmer, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf
--

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
 Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.  
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt  
 seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Landesstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeinde

gez. Rosenkranz  
Bürgermeister  
Gemeinde Burgk

Ort, Datum

Burgk, den 07.10.2019

### Einladung zur Einwohnerversammlung in Burgk

Am **Freitag, den 25.10.2019**, findet um **18:30 Uhr** in der Gaststätte „Schloßterrasse“ in Burgk, Ortsstraße 12 eine Einwohnerversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Diskussion zur Änderung von Straßennamen und Neuvergabe von Hausnummern aufgrund der Eingemeindung zum 31.12.2019
3. Anfragen / Sonstiges

Es lädt freundlichst ein

**Ralf Rosenkranz**  
Bürgermeister Gemeinde Burgk

### Grabmalprüfung auf dem Friedhof der Gemeinde Burgk

Die diesjährige Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof im OT Burgkhammer wird voraussichtlich in der KW 43 und KW 44 durchgeführt.

Die Standfestigkeitsprüfung erfolgt gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Durch Mitarbeiter der Gemeinde Remptendorf wird die Prüfung per Hand vorgenommen.

Die Standfestigkeit eines Grabmals ist gegeben, wenn der Grabstein dem Prüfdruck standhält und keine sichtbare Bewegung des Steins, Sockels oder Fundaments zu erkennen ist.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung dieses Grabmals mittels Aufkleber „Achtung Unfallgefahr“. In solchen Fällen erhalten die Grabinhaber eine schriftliche Information.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Friedhofsverwaltung nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung **ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwort-**

lich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

## Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)

Laut Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger vom 12.08.2019, Nr. 32/2019, S. 1247 ff. ist mit Wirkung zum 01.10.2019 widerrufen und bis zum 30.09.2026 befristet für den Bezirk Saale-Orla-Kreis -009-

**Herr Andreas Rauw**

bestellt.

Kontaktdaten:

Adresse: Kirchstraße 22, 53940 Hellenthal-Hollerath

Tel. Büro: 02482 6068442

Herr Rauw ist ab 01.10.2019 für die Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten (Durchführung Feuerstättenschau, Ausstellung Feuerstättenbescheid, Durchführung von Bauabnahmen) zuständig.

Folgende Orte bzw. Straßen gehören zu o. g. Bezirk:

- Burgk (mit Isabellengrün)
- Burgkhammer
- Crispendorf
- Daumitsch
- Dörflas
- Erkmannsdorf
- Eßbach
- Gräfenwarth
- Grobengereuth (mit Bankschänke)
- Grochwitz
- Laskau
- Mönchgrün
- Möschlitz
- Oschitz
- Peuschen
- Posen
- Raila
- Saalburg-Ebersdorf (Am Ehrenhain, Am Hatzenberg, Am Kulmberg, Am Sportplatz, Am Stadtpark, Bahnhofstraße, Dornbachgrund, Dr.-Karl-Rauch-Straße, Dr.-Schmidt-Straße, Kirchgasse, Kulmer Straße, Marienkirchplatz, Markt, Pfortenberg, Schleizer Straße, Tummelgasse, Vorstadt, Waldstraße, Wetteraweg)
- Schleiz (Ahornweg, Alte Poststraße (nur ungerade Hausnummern), Am Baumanns Wäldchen, Am Fasanengarten, Am Gatterberg, Am Grauen Berg, Am Kastanienbaum, Am Oelschweg, Am Pfitzig, Am Schloßberg, Am Sonnenbad, Am Stadtpark, An der Sommerbank, Baumgasse, Berthold-Schmidt-Straße, Böttgerstraße, Brunnengasse, Buchenweg, Dudenstraße, Eschenweg, Feldgasse, Friedensweg, Fröbelstraße, Gartengasse, Goethe-Straße, Greizer Straße (nur gerade Hausnummern), Hainweg, Heinrichsruh, Heinrichstraße, Hofer Straße, Industriestraße, Kohlbachstraße, Langenbacher Weg, Ludwig-Jahn-Straße, Neumarkt 10 - 18, Oschitzer Straße (nur ungerade Hausnummern), Oststraße, Pahlhornstraße, Pfitzigstraße, Platanenweg, Plauensche Straße, Richard-Bartholdt-Straße, Robert-Koch-Straße, Rosenweg, Rudolf-Harbig-Straße, Schießhausweg, Schillerstraße, Schreiberstraße, Schuhgasse, Steubenstraße, Thomas-Mann-Straße, Webergasse, Werner-Seelenbinder-Straße, Wolfsgalgen, Ziegeleiweg)
- Walsburg
- Ziegenrück (mit Ludwigshütte)
- Zoppoten (mit Biere)

08.10.2019

**Mäder**

**Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung**

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Remptendorf

## Wichtiges auf einen Blick

### Schließtage zum 01. November und zum Jahreswechsel

#### Verwaltung und Kindereinrichtungen bleiben an folgenden Tagen geschlossen:

01. November 2019 Verwaltung + Kindergärten

In der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 03. Januar 2020 bleibt die Verwaltung geschlossen.

In der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 03. Januar 2020 bleibt der Kindergarten „Zwergenhaus“ Remptendorf geschlossen.

In der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 30. Dezember 2019 bleibt der Kindergarten „Lichtblicke“ geschlossen.

**Thomas Franke, Bürgermeister**

## Informationen

### 20 Jahre Einheitsgemeinde Remptendorf - Teil 3

Vor dem Jahr 2000 kam erschwerend dazu, dass weltweit die Softwareexperten nicht genau die Auswirkungen des Millenniumswechsel abschätzen konnten. Neue Software musste deshalb auch in der Gemeindeverwaltung Remptendorf angeschafft werden. Diese Investition war von uns nicht vorhersehbar aber notwendig. Ins 21. Jahrhundert sind wir ohne Probleme gewechselt. Immer wieder Streitthema war die Zuständigkeit der Ortsteilbürgermeister. Sehr frühzeitig wurden die ehemaligen Büros der Gemeindeämter stillgelegt, auf jeden Fall die Telefonanschlüsse gekündigt. Nicht ganz einfach für die betroffenen Ortsteilbürgermeister, da es wirklich eine Einschränkung im Amt darstellte. Es gab Bürgersprechstunden von Ortsteilbürgermeistern in den meisten Ortsteilen. Die gewählten Vertreter konnten sich die Sorgen und Nöte der Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Ortsteils anhören, Entscheidungsmöglichkeiten waren ihnen genommen. Zu organisatorischen Angelegenheiten der Verwaltung oder des Bauhofes wurden sie nur noch gehört, auch hier gab es keine Entscheidungsbefugnis. Ein eigener Haushalt fehlte fortan und eine Regelung zu Haushaltsmitteln für jeden Ortsteil war noch nicht gefunden. Die Wahrnehmung von Ehe- und Geburtstagsjubiläen waren fortan die sichtbarsten Aufgaben der Ortsteilbürgermeister/innen. Die „innere“ Organisation des Dorfes mit Gemeindejubiläen, die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine, der Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft waren und sind seither die Aufgaben der dörflichen Vertreter.

Die Gemeinde Liebschütz wurde zum 01. Oktober 2000 in die Einheitsgemeinde Remptendorf eingemeindet. Bürgermeister und Gemeinderat hatten sich gerichtlich gegen den Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde gewehrt. Wegen formellen Fehlern zur Gründung der Einheitsgemeinde Remptendorf, musste der Thüringer Landtag nochmals zu Liebschütz entscheiden. Damit war die damalige Gemeindegebietsreform für uns abgeschlossen. Ab dem 01.10.2000 gab es nun für alle ein einheitliches Amtsblatt, welches hoffentlich auch heute noch informativ ist. Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde wurde um 2 Mitglieder aus Liebschütz erweitert und somit „reiheten“ sich die Liebschützer in den Reigen der Ortsteile ein.

Insgesamt fasste der Gemeinderat im Jahr 2000 142 Beschlüsse. Zu den wichtigsten zählten nicht nur die Haushaltssatzungen für die Jahre 2000 und 2001, die Beschlüsse zu verschiedenen Satzungen wie beispielsweise der Hauptsatzung, sondern auch der Planungsauftrag für das neue Feuerwehrhaus in Remptendorf. Die Hebesätze für alle Steuern wurden mit dem ersten gemeinsamen Haushalt 2000 einheitlich auf 300 v. Hundert angehoben.

Insgesamt 109 Beschlüsse fasste der Gemeinderat im Jahr 2001. Bereits im Januar 2001 interessierte sich der Gemeinderat für ein Objekt in der Gemarkung Liebengrün, um dort einen gemeinsamen Bauhof zu errichten. Leider wurde nichts daraus. Zu den weiteren Beschlüssen gehörten: Die Beschlussfassung zum Oberflächengestaltungsplan im Sanierungsgebiet des OT Remptendorf, um später die Stützmauer in der Schleizer Straße gefördert zu bekommen; der Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft „Grünes Holz“ Liebschütz; die Ersatzbeschaffung eines Multicar mit Winterdienstpaket für den alten Unimog der ehemaligen Gemeinde Liebschütz sowie die Sanierung der Freianlagen in Karolinenfeld im Rahmen der Dorferneuerung. Außerdem hat der Gemeinderat erstmalig 5000 DM für Kirchensanierung gewährt. Es ist in diesem Jahr die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe verabschiedet worden. Weitere Grundlagenbeschlüsse beziehen sich auf die Planungen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den OT Remptendorf und die Aufnahme des OT Rauschengesees in das Programm zur Dorferneuerung sollte beantragt werden. Die letzten Beschlüsse 2001 beinhalten die Haushaltssatzung für 2002 mit Finanzplan und Investitionsprogramm. Der 1. „Eurohaushalt“ hat ein Summe im Vermögens- und Verwaltungshaushalt von ca. 4,4 Mio. €.

Erst mit Beschluss Nr.12 /2002 wurden die Straßennamen im Gemeindegebiet geändert. In der Regel wurden aus den Ortsstraßen die Wohnortnamen. In den Orten (Liebschütz und Remptendorf), die bereits Straßennamen eingeführt hatten wurden nur die Dopplungen korrigiert. Konkret betraf das jeweils die Bahnhofstraße und die Ziegenrucker Straße.

Von den insgesamt 94 Beschlüssen des Gemeinderates, hat dieser allein 3 Beschlüsse bezüglich eines etwaigen Trägerwechsels für die kommunalen Kindergärten gefasst. In der Sitzung am 19.12.2002 wurde die kontroverse Diskussion in der Gemeinde und im Gemeinderat beendet. Der Beschluss ist inhaltlich so gefasst, dass die Gemeinde mindestens bis 2005 die Trägerschaft für diese Kindergärten selbst behält. 2002 steht zum wiederholten Mal der B-Plan für die Zschachenmühle auf der Tagesordnung. Gahma und Gleima sollen Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung werden. Der Gemeinderat beschließt erstmalig über die Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und das Festzelt und weitere 10 Waldschänken werden angeschafft. Das Festzelt wurde damals über das Programm „LEADER plus“ mit 60 Prozent gefördert. Das Jahr 2002 war auch das Jahr, indem das Feuerwehrgerätehaus Remptendorf gebaut wurde.

Mit 114 Beschlüssen befasste sich der Gemeinderat 2003. Damals war schon viel Diskussionsstoff zu Windkraftanlagen. Wollte doch ein Investor eine zweite Anlage in Remptendorf errichten. Der Vorbescheid hätte dies zugelassen, doch dieser war verfristet. Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde sah damals das Vorhaben kritisch. Mit einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht einigte man sich, die 2. Windkraftanlage wurde bis heute nicht gebaut. Das Baurecht ist inzwischen verwirkt. 2002 wurde der erste Fumo Carrier im Tausch zu einem alten Multicar 26 (mit Wertausgleich) angeschafft. Die Stützmauer in der Schleizer Straße wurde gebaut, in einigen Ortsteilen, wie im OT Liebengrün oder OT Remptendorf werden Straßenoberflächen saniert. Im April beschließt der Gemeinderat den Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Remptendorf mit den jeweiligen Waldflächen der Gemarkungen Remptendorf, Lückenmühle, Eliasbrunn, Ruppertsdorf und Thierbach. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Remptendorf wird im April 2003 verabschiedet. Im September 2003 verabschiedet der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss, wonach die Gemeinde den Winterdienst zukünftig selbst nach ihren Möglichkeiten durchführt. Entsprechende Technik ist, je nach Haushaltslage, zu beschaffen. Das Jahr 2003 ist auch das Jahr des Bürgerbegehrens gegen den beabsichtigten Trägerwechsels der Kindergärten. Der Gemeinderat hat per Beschluss dieses Bürgerbegehren zugelassen.

Mit dem Jahr 2004 ist die Wahlperiode des 1. gemeinsamen Gemeinderates der Einheitsgemeinde zum 30. Juni zu Ende gegangen. Dennoch wurden bis dahin noch 69 Beschlüsse gefasst. So wurde der Auftrag zur Errichtung der Salzsilos am Standort in der Pöbnecker Straße vergeben. Seit 2004 hat der kommunale Bauhof das Frontanbaumähgerät für den Unimog und ist seitdem in der Lage, die Straßenränder intensiver zu pflegen. In diesem Jahr wurden neben verschiedenen Werterhaltungsmaßnahmen in und an kommunalen Kindereinrichtungen, auch Straßenoberflächenerneuerungen in den Ortsteilen Remptendorf, Ruppertsdorf und Gleima in Auftrag gegeben. Ein Imagefilm für die Gemeinde sollte in Auftrag gegeben werden, dies hatte der Gemeinderat jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Fortsetzung folgt ...

## Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

Ortsteil	Jul 19	Aug 19	Sep 19
Altengesees	179	179	179
Burglemnitz	98	98	98
Eliasbrunn	245	244	244
Gahma	172	172	172
Gleima	68	66	65
Liebengrün	366	372	366
Liebschütz	468	468	473
Lückenmühle	100	100	100
Rauschengesees	102	102	102
Remptendorf	889	881	886
Ruppertsdorf	246	245	248
Thierbach	105	105	105
Thimmendorf	219	217	219
Weisbach	155	154	154
<b>Gesamt:</b>	<b>3.412</b>	<b>3.403</b>	<b>3.411</b>



*Der Tod ist der Grenzstein des Lebens aber nicht der Liebe.*

Die Notfallseelsorge & Krisenintervention des Saale Orla Kreises lädt alle Hinterbliebenen und Trauernden zu einer

### Gedenkfeier

am Samstag, dem **16. November 2019** um **14.00 Uhr** in das Gemeindehaus in Schleiz, August - Bebel - Straße 9, ein.

Eingeladen sind alle, die plötzlich und unerwartet einen lieben Menschen durch ein tragisches Ereignis verloren haben. Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr werden oft mit Leid & Tod konfrontiert und sind ebenso eingeladen. Gedenken der Verstorbenen, Kerzen entzünden, Musik und Fürbitten, sowie nachdenkliche und ermutigende Impulse prägen die Gedenkfeier.



Im Anschluss bestehen bei einem Imbiss Austausch- und Gesprächsmöglichkeiten.



## Wir gedenken der Verstorbenen

- 16.09.2019 Frau Erika Weisbrod  
wohnhaft gewesen in Remptendorf
- 27.09.2019 Baltruschat, André  
wohnhaft gewesen in Remptendorf  
OT Liebschütz.

*Die Einwilligung der Hinterbliebenen zur Veröffentlichung wurde erteilt.*

## Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

### 28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

### Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Henrik Hug**

## Zum Totensonntag

Das Sichtbare ist vergangen,  
aber es bleibt die Liebe und die Erinnerung ...

**In Gedenken an unsere Verstorbenen**

## Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirk inhaber e.V. lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.



### Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 7
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

### Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 7
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters
- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

### Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

**Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Fortgeschrittenenkurs 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.**

### 21.10.2019

Agrargenossenschaft Kauern eG  
Kaimberger Straße 2  
**07554 Kauern**

### 28.10.2019

Bildungszentrum Saalfeld GmbH  
Bahnhofstraße 6a  
**07318 Saalfeld**

### 05.11.2019

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Referat 320 Ressortbezogene Weiterbildung  
Behördenhaus  
Am Burgblick 23  
**07646 Stadtraa**

Der Unkostenbeitrag beträgt **35,00 EUR** pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **10,00 EUR**. PC's für Schulungszwecke sind vorhanden.

Es können eigene Notebooks mitgebracht werden.

### Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort.

**Die Anmeldung ist ausschließlich schriftlich möglich. Wir bitten um Anmeldung bis eine Woche vor Schulungsbeginn. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Es werden nur vollständige Anmeldungen mit E-Mail-Adresse und Kontaktnummer berücksichtigt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.**

### Anmeldungen erfolgen bitte an die GIS GmbH unter:

**E-Mail: jagd@gis.gmbh**

**Fax: 0341-4796179**

Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten. Wenn die Schulung entfällt, werden Sie selbstverständlich informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 20,00 EUR berechnet.

## Wir gratulieren

### ... herzlich zum Geburtstag:

#### im OT Altengesee

am 01.11. Herr Erich Zapf zum 70. Geburtstag

#### im OT Gahma

am 15.11. Frau Gisela Roßner zum 75. Geburtstag

#### im OT Gleima

am 14.11. Herr Frohwald Schimmelschmidt zum 80. Geburtstag

#### im OT Liebengrün

am 30.11. Frau Anne-Rose Hofmann zum 85. Geburtstag

#### im OT Liebschütz

am 12.11. Herr Hans Grassy zum 70. Geburtstag

#### im OT Remptendorf

am 17.11. Herr Klaus Böhm zum 75. Geburtstag

am 19.11. Frau Johanna Zierman zum 90. Geburtstag

am 28.11. Frau Elfriede Krüger zum 70. Geburtstag

**im OT Ruppertsdorf**

am 16.11. Herr Rolf Schulz

zum 80. Geburtstag

**im OT Thierbach**

am 07.11. Frau Gisela Seifert

zum 70. Geburtstag

**Jubilare, die nicht genannt werden möchten, können sich bis zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe im Einwohnermeldeamt sperren lassen.**

**Kindertagesstätten****Neues aus dem Kindergarten „Zaubermühle“ der Volkssolidarität Oberland e.V. in Lückenmühle****Auf zur Kirmes in den Kindergarten „Zaubermühle“**

Unter diesem Motto haben die Kinder und Erzieher alle Großeltern am 13.09. 2019 zum Oma-Opa-Tag in den Kindergarten eingeladen.

Nach einer musikalischen Begrüßung durch die jüngsten Kinder erlebten alle Oma`s und Opa`s bei Kaffee und Kuchen eine Modenschau der aktuellsten Kirmesoutfits und Modehighlights speziell für die ländliche Region.

Eine topbesetzte musikalische Umrahmung auf dem Laufsteg sorgte für Stimmung und gute Laune, unter anderem mit „Oma hüpf mal“ von den Randfichten und „Ich bin ah Dorfkind, von den Dorfröckern. Selbst „Cordula Grün, begeisterte des Publikum mit ihrem Hüftschwung und „Heidi und Peter“ zeigten ebenfalls ihre Modehighlights. Und als Bauer Richard seine Resi mit dem Traktor abholte und Oma auf dem Motorrad über den Laufsteg fuhr, war die Stimmung perfekt.

Auch einige Großeltern haben sich vom Thema anstecken lassen und sind im Kirmesoutfit zum Oma-Opa-Tag erschienen. Gemeinsam haben die Vorschulkinder beraten, welche Großeltern mit dem „schönsten“ Kirmesoutfit bekleidet waren und haben die besten 3 Kirmesoutfits der Großeltern mit einer Flasche Sekt prämiert.

An dieser Stelle sagen wir Dankeschön an die Eltern, die uns bei der Vorbereitung des Nachmittages unter anderem mit leckeren Kuchen unterstützt haben und danken den Oma`s und Opa`s für ihre großen und kleinen Spenden.

**Die Kinder und Erzieher vom Kindergarten Zaubermühle****Krabbelgruppe**

Ab 30. Oktober beginnt wieder unsere Krabbelgruppe für alle Kinder, die unsere Einrichtung in Lückenmühle diesem Kindergartenjahr noch besuchen werden .

Termin ist jeweils immer der letzte Mittwoch im Monat von 15:00 - 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kindergartens Zaubermühle.

Wir laden auch alle Kinder herzlich dazu ein, die zukünftig unsere Einrichtung einmal besuchen möchten, ab Oktober 2020 dann im neu gebauten Objekt in Lückenmühle. Aufgenommen werden Kinder ab 1 Jahr.

Als zertifizierte bewegungsfreundliche Kindertagesstätte arbeiten wir nach dem waldpädagogischen Ansatz mit Gesundheitskonzept und Vollverpflegung.

Gerne können sich interessierte Eltern vor Ort informieren. Termine für nähere Informationen und Besichtigung der Einrichtung können gerne mit der Kindergartenleitung vereinbart werden.

**Kontakt für die Anmeldung der Krabbelgruppe und persönliche Info-Termine:**



Katrin Diebel  
Tel. 036640 40450  
Mail: vs.kita-lueckenmuehle@web.de

**...zur Geburt**

19.09.2019  
**Neumeister, Elara in Remptendorf**

*Die Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.*



## Schulnachrichten

### Tag der offenen Tür im Haus "Lichtblicke" am 15.11.2019



17.00 bis 18.00 Uhr:

**Informationsabend** für zukünftige Schulanfänger (Kinder, die bis einschließlich 01.08.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben) und ihre Eltern

**Vorstellung des Schulkonzeptes** mit Rundgang für die Eltern

gez. I. Wohlfahrt  
Schulleiterin

### Aus dem Hause „Lichtblicke“

#### Wasser von oben statt von unten

Nachdem wir uns erfolgreich bei den Naturerlebnistagen beworben hatten und mit unserer Idee zur Zusammenarbeit mit der GS „Karl Oertel“ in Lehesten erfolgreich waren, sahen alle Drittklässler diesem Tag schon erwartungsfroh entgegen.

Frau Wuckel und Frau Wohlfahrt erzählten den Kindern öfter von diesem herrlichen Fleckchen Natur bei der „Alten Mühle“ im Lehestener Wald. Dort wollten die Kinder die Wasserqualität des Baches erforschen. Den Reifbach in Ruppersdorf hatten sie schon Ende der zweiten Klasse überprüft.

Trotz des Regens hochmotiviert traten wir unsere Busfahrt nach Lehesten an. Hier begrüßte uns ganz freundlich die Schulleiterin Cornelia Seifert und zeigte allen das grüne Klassenzimmer. Das Erobern des Schulgeländes machte auch bei Regen viel Spaß. Da das Wasser von oben aber nicht nachließ, entschieden wir schweren Herzens die „Alte Mühle“ nicht zu besuchen. Frau Gögelein vom Naturpark hatte einige Spiele mit viel Wissenswertem über das Wasser vorbereitet, die wir mit Begeisterung spielten. Die Lehestener Kinder sangen uns noch ihr Schullied vor und wir stärkten uns mit Wienern.

Als Höhepunkt überreichte uns Frau Pfeiffer-Geheeb vom Naturpark Leutenberg Entdeckerwesten mit Becherlupen, Kescher, Bestimmungskarten, Insektenstaubsaugern und Kompen, so dass wir zukünftig in der Schule auf Entdeckertour gehen können.

Dann kamen zwei der rüstigen Mittwochswanderer und wanderten mit uns zum Schieferpark Lehesten. Trotz Dauerregens waren wir bei bester Laune und erfuhren eine Menge über den Schieferabbau. Das Schieferschneiden machte besonders viel Spaß. Die sehenswerten Resultate nahmen wir als Souvenir mit nach Hause.



Außerdem hatten wir Frau Grote nach Ruppersdorf eingeladen, die uns viel Wissenswertes über unsere heimischen Kräuter vermittelte. Besonders lecker war das gesunde Frühstück, welches sie mit allen Kindern der Schule zubereitete. Zwischen Kräuterquark, Fetacreme und Käsespießen fand jeder etwas, das ihm schmeckte.

Vielen Dank an die vielen Helfer, die uns so tolle Erlebnisse ermöglichten.

#### Die Kinder der Klasse 3

#### Hortbegrüßungsfest

Mit einem tollen Kinderfest am 03. September starteten die Hortkinder der GS „Lichtblicke“ in das neue Schuljahr. Herzlich begrüßt und mit einem kleinen Geschenk überrascht wurden die 18 Schüler der neuen ersten Klasse.





Das Hortbegrüßungsfest ist schon lange eine Tradition geworden, aber in diesem Jahr war es besonders schön. Denn einmal meinte es das Wetter richtig gut und zum anderen unterstützten uns so viele Eltern wie noch nie. Es gab leckere Detscher frisch vom Ofen und Getränke in reichlicher Auswahl. Auf einer Feuerwehrrülpburg hatten alle viel Spaß. Schnelle Runden mit verschiedenen Fahrzeugen konnte man auf der Laufbahn drehen oder mit Hüftschwung und Geschicklichkeit die Swingercars testen. Auf dem Sportplatz gab es eine lustige Hindernisstrecke, die man mit der Schubkarre bewältigen musste. Wer wollte, konnte viele Wurfstationen ausprobieren, am Glücksrad drehen oder Stelzen laufen. Aber auch Gipsfiguren wurden bemalt und kleine Schachteln beklebt.

Leider war die Zeit wieder viel zu schnell vorbei.

**Vielen Dank an alle fleißigen Helfer und Sponsoren!**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungstermine 2019

**26. Oktober**

Kirmes Eliasbrunnen

**24. - 27. Oktober**

Kirmes Remptendorf

**25. - 27. Oktober**

Kirmes Liebschütz

**29. Oktober, 19.30 Uhr**

Ruppersdorfer Kürbisschnitzen im Partyraum Fengler

**31. Oktober - 4. November**

Kirmes Liebenbrunnen

**1. - 3. November**

Kirmes in Ruppersdorf

**12. November**

Martinsumzug in Remptendorf

**15. - 16. November**

Kirmes in Thimmendorf

**7. Dezember**

Weihnachtsmarkt Liebschütz

**14. Dezember**

DEATH SENTENCES im Rathaus Liebenbrunnen

**25. Dezember**

Weihnachtsmarkt Liebenbrunnen

*Wir bitten alle Vereine und Veranstalter, ihre Termine rechtzeitig zur Veröffentlichung bekannt zu geben.*

### Einladung zum Rentnernachmittag in Liebschütz



**Zu einer fröhlichen herbstlichen  
Kaffeerunde**

treffen wir uns am

**Dienstag, dem 22. Oktober 2019,**

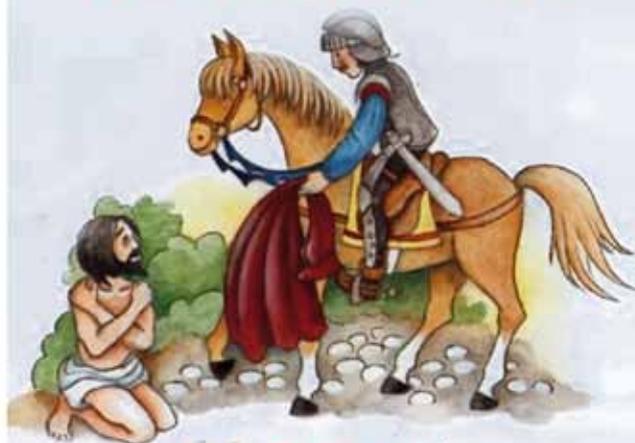
**im Vereinsraum der Gemeinde.**

**Beginn: 14.00 Uhr**

Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen!

**Die Organisatoren**

# MARTINSUMZUG 12.11.2019



**17.00 Uhr**

**Start an der Kirche  
REMPTENDORF**

\*nach der Andacht / Ende am Gerätehaus der Feuerwehr mit Leckerem vom Grill



### Kirmes in Ruppertsdorf

**Freitag, 1.11.2019**

18.00 Uhr Fackelumzug an der Grundschule mit anschließendem gemütlichen Beisammensein  
Für Gegrilltes vom Rost und für Getränke ist gesorgt!

**Samstag, 2.11.2019**

09.00 Uhr Ständerle mit den **Remptendorfer Blasmusikanten**  
20.30 Uhr Kirmestanz im Birkenhof mit **Meilenstein-Light**

**Sonntag, 3.11.2019**

10.00 Uhr Fröhshoppen im Birkenhof  
15.00 - 17.00 Uhr Kinderkirmes (Birkenhof)

### Zeltkirmes in Eliasbrunn

**26.10.2019 um 20:00 Uhr**

Wie jedes Jahr wird auch dieses Jahr ordentlich Kirmes bei uns im Dorf gefeiert und dazu seid ihr alle recht herzlich eingeladen! Am 26.10 um 8 Uhr gehts los mit den Ständerlen. Auch hier freuen wir uns über viele Gäste! Hat man die dann überstanden, kann man direkt zum Abendprogramm bleiben. Eine kleine Pause dazwischen, ist hierbei niemanden verwehrt ;) Wer noch nicht ganz so früh Aufstehen möchte und eventuell den Tag etwas ruhiger beginnt, kann ab 10 Uhr im Zelt zum Fröhshoppen aufschlagen! Das Abendprogramm und der würdige Abschluss des Tages findet ab 20 Uhr auf dem Gelände der STW in Eliasbrunn statt. Im beheizten Zelt sorgt unsere Kirmesband „Night Fever“ für die musikalische Untermalung des Abends und ebenso für ordentliche Stimmung im Zelt. Auch haben wir wieder ein kleines Programm vorbereitet bei dem ordentlich gelacht und sich amüsiert werden darf! Natürlich haben wir die Tanzfläche nicht nur für uns gepachtet, auch ihr könnt dort das Tanzbein schwingen!

Um auch noch die letzten Zweifel aus dem Weg zu räumen: Für Trinken ist in ausreichenden Mengen und Vielfalt für alle gesorgt!

Veranstaltungsort **STW Eliasbrunn**  
Veranstalter **Jugendclub Eliasbrunn**



# Remptendorfer 2019 Kirmes

**Do 24.10.** ab 19 Uhr Ansaufen im Gasthof zur Goldenen Sonne

**Fr 25.10.** ab 21 Uhr Kirmesparty mit den Hits der 70er / 80er / 90er und 2000er im Vereinshaus DJ Karsten Anders

**Sa 26.10.** ab 8 Uhr Ständerle mit den Remptendorfer Blasmusikanten  
ab 20 Uhr Kirmestanz mit A9 live traditionelles Eintanzen

**So 27.10.** ab 8.30 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche  
ab 10 Uhr Fröhshoppen im Vereinshaus mit den Remptendorfer Blasmusikanten  
ab 12 Uhr Mittagessen auf Vorbestellung bis 20.10.19 unter 0171 8 92 62 71 zur Auswahl stehen Ente und Wild

## Kirmes Liebengrün

31.Okt.-04.Nov 2019

**Donnerstag** 18uhr Ansaufen und Broileressen in Hirt's Brau & Gasthof

**Freitag** 21uhr Kirmesparty mit **DJ\*G.** Eintritt **FREI!**

**Sonntag** 8:30uhr Gottesdienst  
9:00uhr Ständerle mit den **Kirmesverrückten7**  
10:00uhr Fröhshoppen in Hirt's Brau & Gasthof

**Samstag** 20uhr Eintanzen der Kirmesjugend Kirmestanz mit **Night Fever**

**Montag** ab10uhr Männerkirmes im Rathaus und bei Hirt's

**17-18-Kirmse!**

**15. Zeltkirmes Liebschütz**  
**25.- 27. Oktober 2019**  
 17-18-Kirmse!

16 Uhr: Gottesdienst in der Kirche  
 21 Uhr: Kirmesparty mit  
**ANTHOXIN + DJ G.**  
 Fr. 1 Fass Freibier

20 Uhr: Eintanzen der Kirmesjugend  
 Tanz mit **BROKAT Die Band**  
 Sa. 1 Fass Freibier

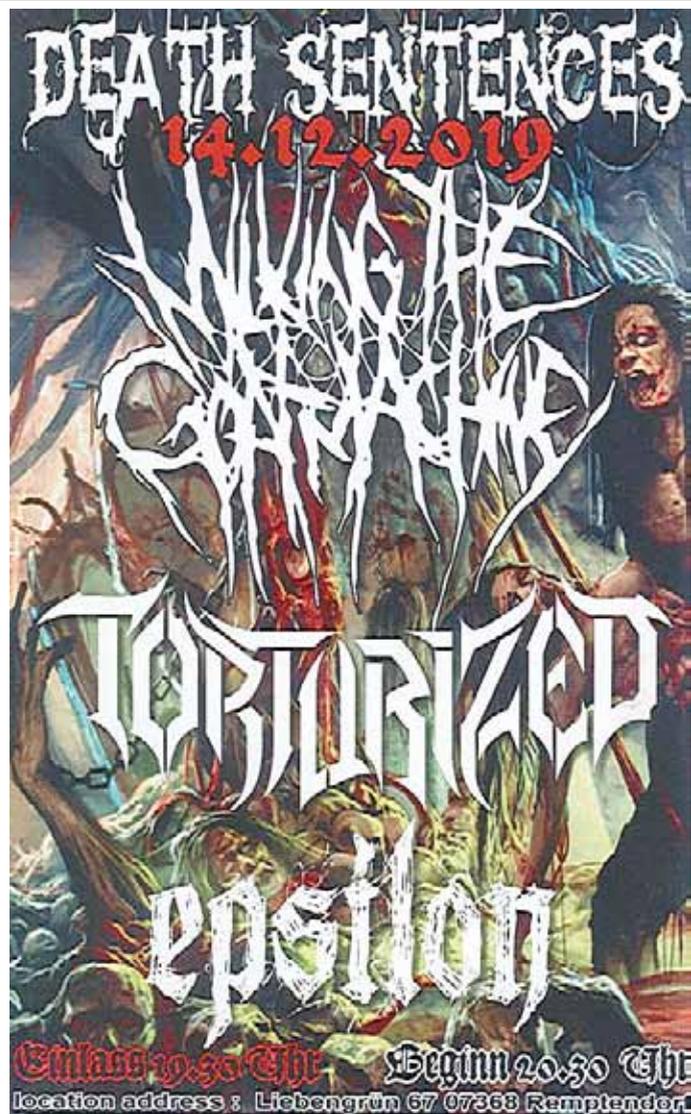
10 Uhr: Frühschoppen mit Eddi & Alfred  
 18 Uhr: Sonntagsparty  
**ZWICK-ZWACK-COMBO**  
 So. Eintritt FREI



**DEATH SENTENCES**  
**14.12.2019**

**TORTURIZED**  
**epstein**

Einlass 19.30 Uhr Beginn 20.30 Uhr  
 location address : Liebengrün 67 07368 Remptendorf



**Kirmes in Thimmendorf**

**PROGRAMM**

**Freitag, 15.11.2019**

- gemütliches Kirmesantrinken
- ab 21:30 Uhr 90er Party mit DJ G.

**Samstag, 16.11.2019**

- ab 20:00 Uhr traditioneller Kirmestanz mit Kirmesprogramm und der Memory Band



## Vereine und Verbände

### Die Liebengrüner Fischer bieten wieder Kirmeskarpfen an:

Die Liebengrüner Kirmeskarpfen gibt es **am Freitag, d. 01.11.2019 von 14.30 - 16.30 Uhr** im Rathaushof Liebengrün.

Weiterhin sind Bestellungen möglich unter Tel-Nr.: 036640/22535.

## Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



### Veranstaltungen und Wanderungen mit den Naturführern Auszüge Monat November

Alle Angebote finden Sie ausführlich unter: [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)  
Informationen erhalten Sie auch und unter Telefonnummer: **0361 57 3925 090**

Weitere Informationen bei Alexandra Triebel: Tel.: 036643/599556 oder 0176/54527294, [naturfuehrer@freenet.de](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

#### 03.11. und 17.11. So

##### Von grünen Eseln und grauen Affen

Eine naturkundliche Wanderung rund um Bad Lobenstein, mit viel Wissenswertem zur Stadtgeschichte und Natur am Wegesrand.

14.00 Uhr, Bad Lobenstein - Stadtinformation, 2,5 - 3 Std., wöchentlich wechselnde Routen

5 - 10 km, Skg: leicht - mittel, 3,00 €/Pers., Ki. frei

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel.: 0176/54527294 oder 036643/599556, [naturfuehrer@freenet.de](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

#### 05.11. Die

##### „Jeder spinnt anders!“ - Spinnkurs

Wollverarbeitung von der Schurwolle bis zum fertigen Strickgarn. Wolle und Spinnräder werden zur Verfügung gestellt. Spinnradverleih zum Spinnen für zu Hause.

15.00 Uhr, Eliasbrunn - Tischlerei Mewes, 3 Std., Fortsetzung vom 30.10., 120,00 € für eine Gruppe von 2 - 3 Pers., 18,00 €/Pers. für Material u. Spinnradverleih

Anm. erf.: NaFü Gabi Mewes: Tischlerei, Drechslerei und Treppenbau R. Mewes,

07368 Eliasbrunn, Tel.: 036651/30811, [tischlerei.mewes@web.de](mailto:tischlerei.mewes@web.de)

#### 07.11. Do

##### Sanfte Helfer bei Erkältungskrankheiten

Mit wirksamen Heilkräutern Linderung verschaffen - ob Schnupfen, Husten, Halsschmerzen - gegen alles ist ein Kräutlein gewachsen.

19.00 Uhr, Remptendorf - Kräuterstube, 2 Std., 10,00 €/Pers.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Kräuterstube, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf, Tel./Fax: 036640/22605, [birgit-grote@freenet.de](mailto:birgit-grote@freenet.de), [www.kraeuterstube-grote.de](http://www.kraeuterstube-grote.de)

#### 14.11. Do

##### Wurzelkräuter - Kraftpakete für die Gesundheit

Sie erhalten umfangreiches Wissen über Heilpflanzen wie Alant, Engelwurz, Beinwell, Bibernelle, Eibisch, deren Wurzeln sehr starke Heilwirkung auch bei schweren Erkrankungen aufweisen. Sie bekommen Informationen, wann geerntet wird und welche Zubereitungen erfolgreich sind.

19.00 Uhr, Remptendorf - Kräuterstube, 2 Std., 10,00 €/Pers.

Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote: Kräuterstube, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf, Tel./Fax: 036640/22605, [birgit-grote@freenet.de](mailto:birgit-grote@freenet.de), [www.kraeuterstube-grote.de](http://www.kraeuterstube-grote.de)



### Kursangebote der Volkshochschule

Unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

#### Workshop: Weihnachtsseifen | 19H4-10402

Di, 05.11.2019, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

#### Geheimnisse unserer Katzen | 19H4-10501

Mo, 04.11.2019, 18:00 - 20:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 216

#### Kurs Keramik - Engel zu Weihnachten | 19H4-20801

Sa, 09.11.2019, 10:00 - 12:15 Uhr, 2 Tage  
Schleiz, Kunstwerkstatt Ekaterina Peitz, Ernst-Thälmann-Str. 4

#### Schmuck schmieden | 19H4-21004

Do, 14.11.2019, 17:30 - 21:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

#### FILZ verbindet | 19H4-21006

Mo, 25.11.2019, 17:30 - 20:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

#### Bessere Fotos mit jeder Kamera - die besten Tipps für gelungene Fotos | 19H4-21101

So, 27.10.2019, 10:00 - 15:00 Uhr, 1 Tag

Schloss Burgk, Seminarraum

#### Sicherheit im Internet | 19H4-50106

Do, 07.11.2019, 18:00 - 19:30 Uhr, 6 Abende  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 204

#### Anmeldungen sind möglich.

Online: [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse)

E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck) 03663 413026 (Schleiz)

Persönlich: Geschäftsstelle (Pößneck) Geschäftsstelle Schleiz

Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2

07381 Pößneck 07907 Schleiz

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-methodistische Kirche

#### Remptendorf / Eliasbrunn / Bad Lobenstein

##### Sonntag, 03.11.2019

09:00 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn (Zieboll)

##### Dienstag, 05.11.2019

15:00 Uhr Seniorenkreis Ebersdorf

##### Freitag, 08.11.2019

16:15 Uhr Jungschar in Remptendorf (luth. Gemeindehaus)

##### Sonntag, 10.11.2019

**ab 10:00 Uhr gemeinsamer Tag mit den Bezirken Hof & Reichenbach in Hof anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls**

##### Freitag, 15.11.2019

16:15 Uhr Jungschar in Remptendorf (luth. Gemeindehaus)

##### Sonntag, 17.11.2019

10:30 Uhr Gottesdienst Remptendorf (Schneidenbach)

##### Dienstag, 19.11.2019

19:00 Uhr Bibelgespräch Remptendorf

##### Donnerstag, 21.11.2019

19:00 Uhr Hauskreis Melle / Lückenmühle

##### Freitag, 22.11.2019

16:15 Uhr Jungschar in Remptendorf (luth. Gemeindehaus)

**Sonntag, 24.11.2019**

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Remptendorf  
(Schneidenbach)

**Dienstag, 26.11.2019**

19:00 Uhr Bibelgespräch Remptendorf

**Freitag, 29.11.2019**

16:15 Uhr Jungschar Remptendorf (luth. Gemeindehaus)

**Sonntag, 01.12.2019**

10.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf (Schneidenbach)

**Matthias Ziebold, Pastor**

Evangelisch-methodistische Kirche  
Bezirk Südost-Thüringen  
Ilmtal 1, 07338 Leutenberg  
Telefon 036734 239501  
mailto:matthias.ziebold@emk.de  
www.emk.de

**Freikirche Altengesees**

In der Kirche Altengesees sind folgende Gottesdienste geplant:

**10.11.**

09.00 Uhr Predigtgottesdienst

**24.11.**

09.00 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

**Ihr Pfarrer****Jörg Kubitschek****St. Paulusgemeinde Saalfeld**

**Pfarramt:** Alter Markt 2, 07318 Saalfeld

**Telefon:** 03671 / 52 98 69

**Email:** pfarrer.jkubitschek@elfk.de

**Internet:** [www.st-paulusgemeinde.info](http://www.st-paulusgemeinde.info)

**Hörpredigten:** [www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/](http://www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/)

**Kirchspiel Gahma**

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees,  
Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach,  
Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

**Gottesdienst im November 2019****Samstag, 2. November 2019**

18.00 Uhr Burglemnitz

**Sonntag, 3. November 2019 - 20. nach Trinitatis**

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Altengesees

**Samstag, 9. November 2019**

18.00 Uhr Thimmendorf

**Sonntag, 10. November 2019 - Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr**

08.30 Uhr Weisbach

10.00 Uhr Gahma

17.00 Uhr Martinsumzug in Eliasbrunn

**Sonntag, 17. November 2019 - Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr**

08.30 Uhr Burglemnitz

10.00 Uhr Altengesees

**Mittwoch, 20. November 2019 - Bußtag**

19.00 Uhr Gahma

**Samstag, 23. November 2019**

18.00 Uhr Eliasbrunn

**Sonntag, 24. November 2019 - Ewigkeits-Totensonntag**

08.30 Uhr Weisbach

10.00 Uhr Thimmendorf

**Samstag, 30. November 2019 - Andreastag**

18.00 Uhr Thierbach

**Sonntag, 1. Dezember 2019 - 1. Advent**

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Burglemnitz

**Kirchspiel Zoppoten****Gottesdienste und Veranstaltungen****3. November - Sonntag**

08.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Liebengrün

09.00 Uhr Gottesdienst in Raila

10.00 Uhr Gottesdienst in Kulm

17.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Röppisch

**8. November - Freitag**

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Friesau

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Zoppoten

**10. November - Sonntag**

10.00 Uhr Taufgedächtnisgottesdienst in Liebschütz

**16. November - Samstag**

15.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Raila

16.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Kulm

17.30 Uhr Martinstag in Zoppoten

(mit Lampionumzug und „Rostern“ auf dem Pfarrhof)

**24. November - Ewigkeitssonntag**

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Liebschütz

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Raila

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Röppisch

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kulm

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Liebengrün

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Friesau

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zoppoten

**30. November - Samstag**

16.00 Uhr Weihnachtliche Orgelmusik in Kulm

17.00 Uhr Lichterfest in Röppisch

**Kirchspiel Ebersdorf****Sonntag, den 20.10.2019**

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der  
Brüdergemeine  
in der Brüdergemeine

14.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

**Dienstag, den 22.10.2019**

19.30 Uhr Segnungsgottesdienst in Ebersdorf

**Mittwoch, den 23.10.2019**

19.00 Uhr Abendandacht

**Sonntag, den 27.10.2019**

08.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Remptendorf

08.30 - 10.00 GKR-Wahl in Remptendorf

Uhr

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

und Kindergottesdienst in Ebersdorf

14.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

**Dienstag, den 29.10.2019**

14.30 Uhr Gemeinendammitag im Gemeinderaum Saalburg

**Mittwoch, den 30.10.2019**

14.30 Uhr Gemeinendammitag im Gemeindehaus  
Schönbrunn

19.00 Uhr Abendandacht in Ebersdorf

**Reformationstag - Donnerstag, den 31.10.2019**

14.00 Uhr Zentralgottesdienst und  
Gemeindefest im Bürgerhaus Ebersdorf

**Freitag, den 01.11.2019**

19.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Schönbrunn

**Samstag, den 02.11.2019**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in  
Lückenmühle

**Sonntag, den 03.11.2019**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ebersdorf

14.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und  
Einführung des neuen GKR inn Saalburg

**Mittwoch, den 06.11.2019**

14.30 Uhr Gemeinendammitag im Emmaus Ebersdorf

19.00 Uhr Abendandachten Ebersdorf

**Freitag, den 08.11.2019**

15.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum Remptendorf

**Samstag, den 09.11.2019**

19.00 Uhr New-Life-Gottesdienst im Bürgerhaus Ebersdorf

**Sonntag, den 10.11.2019**

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

**Dienstag, den 12.11.2019**

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus Schönbrunn

**Mittwoch, den 13.11.2019**

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeinderaum Remptendorf

19.00 Uhr Abendandacht in Ebersdorf

**Sonntag, den 17.11.2019**

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Ebersdorf

14.00 Uhr Ewigkeitssonntag mit Heiligem Abendmahl in Schönbrunn

## Gemeinde Burgk

---

### Informationen

---

#### Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	Jul'19	Aug'19	Sep'19
Burgk mit Burgkhammer und Isabellengrün	76	76	77

# Danke den Sponsoren und allen fleißigen Helfern zum Feuerwehrfest in Thimmendorf

Am Sonntag den 11.08.2019 feierte die Feuerwehr in Thimmendorf ihr 110-jähriges Bestehen. Am Anfang stand eine Festveranstaltung, bei der es Interessantes über das Feuerwehrwesen in Thimmendorf zu hören gab. Auch die Neugründung der Jugendfeuerwehr, Ehrungen verdienstvoller Kameraden und Dankesagungen vieler Gäste gestalteten das Festprogramm.

Danach konnte bei wunderschönem Wetter im Freien gefeiert werden. Die Wurzbacher Blasmusiker hatten einen großen Anteil am Gelingen des Festes.

Natürlich gab es Getränke, Kaffee und Kuchen, Gebratenes vom Rost und Schwein am Spieß.

Für die Kleinen stand eine Hüpfburg bereit, es gab Ponyreiten, Wasserspritzen und Löschfahrzeugfahrten.



**Nochmal vielen Dank allen Helfern und Unterstützern.  
Bedanken möchten wir uns auch bei den Sponsoren:**

**Agrargenossenschaft Hochland eG Gahma  
Tierproduktionsgenossenschaft Thimmendorf GmbH  
Kunststofftechnik Pauli GmbH**

# 1. Bobby-Car-Rennen in Rauschengesees

Am neuen Feiertag in Thüringen zum Weltkindertag fand in Rauschengesees ein tolles Fest (nicht) nur für Kinder statt. Der Feuerwehrverein veranstaltete ein Rennen für alle Kinder im Alter von 3-14 Jahren. Gefahren wurde auf einer Strecke mit eingebauten Schikanen auf kunterbunten Bobbycars. Es wurde in verschiedenen Altersklassen gestartet. Rasant ging es den Berg in 2er Teams hinab. Spannende Rennen waren zu sehen. Alle Kinder hatten riesigen Spaß und konnten nicht genug bekommen. Immer wieder ging es den Berg hinab und wieder hinauf. Auch die Erwachsenen konnten es sich bei herrlichem Sonnenschein mit Kaffee

und Kuchen und Gebratenem vom Rost gut gehen lassen.

Bei der anschließenden Siegerehrung wurden die 3 schnellsten Raser der jeweiligen Altersgruppen mit einem Pokal belohnt. Alle Kinder gingen glücklich mit einer Medaille nach Hause.

Der Feuerwehrverein Rauschengesees bedankt sich für diesen tollen Tag mit dem Versprechen, auch im nächsten Jahr wieder die Straßen für den Rennsportnachwuchs frei zu machen. Vielleicht dürfen dann auch die Großen mit auf die Strecke. Wir dürfen gespannt sein wer da die Nase vorn hat.

